

# Prüfpunkte zum GwG Personen nach Art. 1b BankG (Fintech) 2023

Version 08/2023

---

## Stammdaten

---

Name Institut

Zulassung Institut

Risikokategorie

Prüfgesellschaft

Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)

Prüfjahr

Bitte auswählen:

- Nur Einzelstufe
- Einzel- und Konzernstufe (Stammhausstruktur)
- Nur Gruppenstufe (Holdingstruktur / atypische Struktur)

Inhärentes Risiko - Prüfgebiet "Einhaltung der Geldwäschereivorschriften":

- Tief
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

Handelt es sich um ein Institut ohne dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) unterliegende Kundenbeziehungen?

- Ja
- Nein

Bestehen besondere Gründe, die gemäss Absprache mit dem Key Account Manager des Instituts vom Ausfüllen des Erhebungsformulars für die laufende Prüfperiode entbinden?

- Ja
- Nein

---

**Wurde eine der beiden vorstehenden Fragen mit JA beantwortet, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.**

---

## Erläuterungen

---

### Hinweise:

Das FINMA-Rundschreiben 2013/3 "Prüfwesen" ("RS 13/3") ist anwendbar. Der Prüfzyklus ist abhängig von der Risikoanalyse (Rz 148.1 RS 13/3). Die reduzierte Prüfkadenz wird auf Antrag des Instituts durch die FINMA genehmigt (Rz 148.2 i.V.m. 86.1 RS 13/3).

Je nach Prüfzyklus wählt die Prüfgesellschaft aus den zusätzlichen Prüfpunkten A - F jeweils aus und prüft:

- bei Nettorisiko hoch oder sehr hoch und jährlicher Prüfung 2 zusätzliche Prüfpunkte
- bei Nettorisiko mittel und Prüfung alle zwei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt
- bei Nettorisiko tief und Prüfung alle drei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt

Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte liegt im Ermessen der Prüfgesellschaft. Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte macht der Prüfer dabei abhängig von der effektiven Geschäftstätigkeit und Risikoeinschätzung. Es gelten folgende Besonderheiten (die in begründeten Fällen dazu führen können, dass ein weiterer der zusätzlichen Prüfpunkte auszuwählen ist):

- Der Prüfpunkt A Gruppenaufsicht ist nur und immer dann auszuwählen, wenn auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Prüfung vorzunehmen ist. Das Modul kann zur Abgabe der Prüfbestätigungen in Bezug auf ausländische Gruppengesellschaften im Musterprüfbericht verwendet werden. Für jene Institute, für die nur auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Intervention vorgesehen ist, ist der Kernteil der "Prüfpunkte zum GwG" nicht auszufüllen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Prüfpunkt B "Identifikation" mindestens alle 4 Jahre einmal ausgewählt wird.
- Die Angaben, welche unter "Prüfpunkte" gemacht werden müssen, beziehen sich auf die jeweilige rechtliche Einheit des Beaufsichtigten. Ausländische Zweigniederlassungen des Beaufsichtigten müssen nicht berücksichtigt werden. Diese sind nur für den zusätzlichen Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" zu berücksichtigen, wobei diesbezüglich eine Konzernsicht einzunehmen ist. Soweit gleichzeitig das Prüffeld "Konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung" geprüft wird, können die Ergebnisse aus dem zusätzlichen Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" hierfür beigezogen werden.
- Dieses Dokument dient der Abdeckung der Prüfvorgaben mit Bezug auf GwG sowie GwV-FINMA. Es bildet einen Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Prüfberichts. Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen sind im Freitextfeld am Ende festzuhalten.
- Beanstandungen und Empfehlungen sind nach wie vor im aufsichtsrechtlichen Prüfbericht zu erwähnen.
- Der Begriff "interne Weisung" umfasst sämtliche schriftliche interne Handlungsanweisungen.
- Jeder Kontenstamm eines Kunden entspricht einem "Dossier" bzw. einer "Geschäftsbeziehung".

---

## Stichproben:

Die Stichprobengrösse bestimmt sich nach der Vereinbarung zwischen EXPERTsuisse und FINMA (vgl. Beilage zur Erhebung), welche im Bankenbereich für Banken der Kategorie 5 zur Anwendung gelangt. Die Stichprobe sollte risikoorientiert so gewählt werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass allfällige schwerwiegende GwG-Verletzungen erkannt würden. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten je nach Institut eines oder mehrere folgender Kriterien bei der Auswahl der Stichproben einfließen:

- Geschäftsbeziehungen, die von mehreren Standorten oder Einheiten betreut werden (shared relationships);
- Geschäftsbeziehungen jener RM mit den grössten Revenues;
- Geschäftsbeziehungen von RM mit sehr hohen Boni;
- Geschäftsbeziehungen mit hohen AuM und hohen Transaktionsvolumen;
- Geschäftsbeziehungen mit auffälligem Transaktionsverhalten (z.B. Durchlauftransaktionen, hohe Anzahl an TmeR, Zahlungen in Risikoländer etc.);
- Geschäftsbeziehungen in aus GwG-Sicht risikoreichen Märkten, in welchen das Institut eine Wachstumsstrategie verfolgt;
- Geschäftsbeziehungen aus für das Institut atypischen Märkten und Geschäftsbeziehungen, die nicht dem Geschäftsmodell des Instituts entsprechen;
- Geschäftsbeziehungen, in welche ein GL- oder VR-Mitglied bzw. Eigentümer des Instituts stark involviert sind (z.B. durch Miteigentum, Vermittlung, Betreuung etc.);
- Geschäftsbeziehungen zu wirtschaftlich Berechtigten mit einer Vielzahl von Sitzgesellschaften sowie Konten, lautend auf den Namen des wirtschaftlich Berechtigten;
- Geschäftsbeziehungen von operativ tätigen Gesellschaften, bei denen der Eigentümer und/oder die GL-Mitglieder der Gesellschaft auch private Geschäftsbeziehungen zum Institut unterhalten;
- Geschäftsbeziehungen, bei welchen es sich um staatsnahe Kunden handelt;
- Geschäftsbeziehungen, die von einem andere Institut übernommen oder vermittelt wurden;
- Bietet das Institut Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.

Die Stichprobenauswahl ist am Ende des Prüfteils im Feld "Begründung der Stichprobenauswahl durch Prüfgesellschaft" zu begründen.

---

## Mängel:

Mängel definieren sich nach Schweizer Prüfungshinweis 70 (PH 70) Rz 125 ff., insbesondere Rz 127. Sofern Mängel festgestellt werden, sind gem. Rz 126 PH 70 Beanstandungen oder Empfehlungen anzubringen.

---

## Beanstandungen und Empfehlungen:

Für Beanstandungen und Empfehlungen sind die Vorschriften von Art. 11 FINMA-PV massgeblich. Klassifizierung von Feststellungen gemäss Rz 148.4 i.V.m. 75.1 ff. RS 13/3.

---

## Regulatorische Grundlagen:

Unter dem Haupttitel des jeweiligen Prüffelds sind die regulatorischen Grundlagen aufgeführt.

---

## Auswahl der Prüfpunkte

Prüfpunkte (Organisatorische Massnahmen; Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken; Transaktionen mit erhöhten Risiken; Meldepflicht und Vermögensperre; Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft; allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen und Begründung der Stichprobenauswahl).

Ja  Nein

---

Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken - Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe (Art. 5 f. GwV-FINMA).

Ja  Nein

---

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 - 7 GwG)

Ja  Nein

---

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

Ja  Nein

---

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

Ja  Nein

Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

Ja  Nein

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) - Dienstleistungen

Ja  Nein

## Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)

1.1 Hat das Institut eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle, deren Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 f. GwV-FINMA) entsprechen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.2 Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet?

Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.3 Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des Instituts geeignet ist?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.4 Besteht eine regulierungskonform erstellte und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA)?

Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.5 Auf Basis der übrigen im Rahmen des GwG-EF durchgeführten Prüfarbeiten: Widerspiegelt sich der Risikoappetit des Instituts aus Sicht der Prüfgesellschaft in der Kundenstruktur?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.6 "Compliance-Mentalität": Sind Sie im Rahmen der durchgeführten GwG-Prüfarbeiten auf Hinweise gestossen, die darauf hindeuten würden, dass der "Tone at the top" hinsichtlich Compliance bzgl. Einhaltung der Geldwäschereivorschriften nicht angemessen wäre?

Ja  Nein

Begründung

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

## Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (jeweils inkl. PEP) (Art. 13 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften und die vom Institut definierten Vorgaben eingehalten?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers	aus (Grundgesamtheit):
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl ausländische PEP in Stichprobe:	Anzahl Dossiers mit Mängeln:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Kommentare:

2.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. Review- und Approval-Prozesse) inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.2 Sind die verwendeten Regeln sinnvoll und passend (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität etc. des Instituts)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.3 Hat das Institut ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur regelmässigen Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.4 Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde).

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

2.5 Ist die periodische Review-Dokumentation aussagekräftig genug, damit die zuständige(n) Stelle(n) gestützt auf diese Informationen eine fundierte Entscheidung bzgl. Weiterführung der Geschäftsbeziehung treffen können?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.6 Bildet die Analyse des Transaktionsverhaltens Bestandteil des Review-Prozesses und der Dokumentation?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o.ä.), die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

2.8 Hat das Institut angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.9 Hat das Institut Kriterien entwickelt und schriftlich festgehalten, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

## Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die zusätzlichen Abklärungen für Transaktionen mit erhöhten Risiken plausibel, fristgemäss und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl  
Transaktionen

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Transaktionen mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

3.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.2 Wurden diese eingehalten?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.3 Hat das Institut ein angemessenes informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.4 Bestehen angemessene Prozesse und Regeln/Szenarien, um relevante Transaktionen zu erkennen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.5 Wurden die relevanten Transaktionen erkannt?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.6 Stellt das Institut eine gesamtheitliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sicher? Werden Transaktionen von miteinander verbundenen Beziehungen (bspw. gleicher VP, gleicher WB, gleicher Bev.) berücksichtigt?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts, die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

3.8 Hat das Institut im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.9 Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

## Meldepflicht und Vermögensperre (Art. 9 ff. GwG)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben auf Hinweise dafür gestossen, dass das Institut seine Meldepflicht verletzt hat (Art. 9 GwG)?

Anzahl Dossiers

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

4.1 Stellt das Institut mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.2 Bestehen im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.3 Entscheidungskompetenz bei Meldungen: Wer entscheidet über die Erstattung von Meldungen nach Artikel 9 GWG bzw. nach Artikel 305ter Absatz 2 StGB?

- Oberste Geschäftsleitung
- Geldwäschereifachstelle
- Andere mehrheitlich unabhängige Stelle (nicht direkt geschäftsverantwortlich)

Kommentare:

4.4 Falls unter 4.3 nicht "oberste Geschäftsleitung": Wird die Geschäftsleitung periodisch über MROS-Meldungen informiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.5 Werden Entscheide hinsichtlich Meldung und Nichtmeldung für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.6 Hat das Institut im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

## Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft (Rz. 79 ff. inkl. Anhang 13 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))

5.1 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. inhärentes Risiko noch angemessen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

5.2 Ergibt sich aus den Prüfungsarbeiten eine Anpassung der Einschätzung des Kontrollrisikos im Vergleich zur letztmaligen Einschätzung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Risikoanalyse zu diesem Prüfjahr?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

5.3 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. Nettorisiko noch angemessen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

### Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

### Begründung der Stichprobenauswahl

Begründung der Stichprobenauswahl durch die Prüfgesellschaft (eine aufgrund der besonderen Risiken des Geschäftsmodells bzw. qualitative Einschätzung zur Grundgesamtheit der Stichprobenauswahl):

### Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken - Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften (Art. 5 f. GwV-FINMA)

Der Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" ist nur und immer dann auszuwählen, wenn auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Prüfung vorzunehmen ist. Das Modul kann zur Abgabe der Prüfbestätigung in Bezug auf ausländische Gruppengesellschaften im Musterprüfbericht verwendet werden. Für jene Institute, für die nur auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Intervention vorgesehen ist, ist der Kernteil des GwG-Erhebungsformulars nicht auszufüllen.

Es liegt im Ermessen des Prüfers, wo notwendig, Funktionsprüfungen und/oder aussagebezogene Prüfungen vorzunehmen, um bei Prüftiefe Prüfung ein positives Prüfurteil abgeben zu können.

A1. Hat das Institut (bspw. mit internen Weisungen, Kontrollen) dafür gesorgt, dass ausländische Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften die relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA, sowie allfällige anwendbare lokale Regulierungen einhalten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A2. Hat das Institut im Bereich AML/CFT-Weisungswesen eine Übersicht über jene Prinzipien und Konzernvorgaben, welche in einer ausländischen Einheit nicht umgesetzt werden können/dürfen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A3. Sind diese Abweichungen begründet und dokumentiert?

Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A4. Besteht für allfällige Abweichungen ein Informations- und/oder Bewilligungsprozess?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A5. Wurden diese eingehalten?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A6. Gemäss Art. 6 GwV-FINMA hat das Institut, das Zweigniederlassungen im Ausland besitzt oder eine Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften leitet, seine mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken global zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen. Macht das Institut diesbezüglich eine angemessene konsolidierte Risikoanalyse?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A7. Hat das Institut (vorbehältlich rechtlicher Bestimmungen) Zugang zu Kundeninformationen innerhalb der Gruppe und auf Gruppenstufe und ist dieser klar definiert und geregelt?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A8. Bestehen wirksame Prozesse bzgl. Reporting-System (mind. top down [von Mutter zu Tochter bzw. ZWNL], bottom up [von Tochter bzw. ZWNL zu Mutter] und ad-hoc Reporting)?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A9. Hat das Institut hinsichtlich globaler Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A10. Werden anlässlich der Vor-Ort Kontrollen der Geldwäschereifachstelle der Gruppe und/oder des Internal Audits der Gruppe bei ausländischen Einheiten Stichprobenkontrollen durchgeführt?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A11. Ist der Selektionsprozess für die Auswahl der Stichproben angemessen?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A12. Bestehen im Falle von Findings anlässlich der Vor-Ort-Kontrollen der Geldwäschereifachstelle der Gruppe und /oder des Internal Audits der Gruppe bei ausländischen Einheiten wirksame Prozesse bzgl. Ergreifung von Massnahmen und deren Überwachung?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Empfehlung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Empfehlung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Kommentare:

**Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 - 7 GwG)**

---

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: (Bietet das Institut Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Sichtprobenauswahl zu berücksichtigen.)

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers    aus (Grundgesamtheit):    Anzahl Dossiers mit Mängeln:

--	--	--

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Klassifizierung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Beanstandung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Klassifizierung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Klassifizierung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Empfehlung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Klassifizierung:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>

Kommentare:

B1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B2. Sind diese eingehalten?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B3. Bestehen klare interne Vorgaben zur Vorgehensweise bei häufigen Wechseln von WB und/oder Bevollmächtigten als Indiz für eine mögliche erneuerte Identifizierung der Vertragspartei bzw. erneute Feststellung des WB?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B4. Hat das Institut hinsichtlich Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des Kontrollinhabers sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B5. Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (Art. 28 f. GwV-FINMA) eingehalten?\*

Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

## Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

C1. Hat das Institut in seinen internen Weisungen schriftlich definiert, was komplexe Strukturen sind?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C2. Gibt es in der Kundenpopulation des Instituts Kunden mit komplexen Strukturen?

Ja  Nein

**Falls C2 mit "Ja" beantwortet wurde:**

C3. Sind diese Geschäftsbeziehungen (im System) entsprechend (als komplexe Strukturen) gekennzeichnet?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C4. Ist das Anbieten von Dienstleistungen für komplexe Strukturen Teil der Geschäftspolitik des Instituts?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

C5. Werden diese Geschäftsbeziehungen vom Institut als GmeR-Beziehungen geführt und gelangen die entsprechenden internen Weisungen und Prozesse zur Anwendung?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

**Falls C5 mit "Nein" beantwortet wurde:**

C6. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bzgl. Umgang mit solchen Geschäftsbeziehungen? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C7. Sind diese eingehalten?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C8. Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von komplexen Strukturen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

## Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

D1. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers    aus (Grundgesamtheit):                      Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe D1):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D1):

Ja  Nein

Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

D2. Hat das Institut in seinen internen Weisungen Kriterien definiert, in welchen Fällen Geschäftsbeziehungen als andere PEPs (inländische PEPs und PEPs bei internationalen Organisationen) zu führen und zu kennzeichnen sind?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Klassifizierung:

Kommentare:

**D3. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:** Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Beanstandungen (Stichprobe D3):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D3):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

**D4. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:** Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Beanstandungen (Stichprobe D4):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D4):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

**D5. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:** Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe D5):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D5):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfungsgesellschaft:

## Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

E1. Ist das Institut im Trade Finance Bereich tätig?

Ja  Nein

**Falls E1 mit "Nein" beantwortet wurde, sind nur E2 - E12 sowie E16 zu beantworten.**

E2. Bestehen im Rahmen von Art. 12 Abs. 2 BankV angemessene interne Weisungen zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E3. Gegen welche Sanktionslisten/-regimes wird abgeglichen?

- CH
- EU
- US
- Weitere

E4. Hat das Institut ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc.?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E5. Gab es seit der letzten Prüfungshandlung durch die Prüfgesellschaft Zwischenfälle bzgl. Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc., die auf Schwachstellen im verwendeten Überwachungssystem schliessen lassen?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

E6. Bestehen sinnvolle Review- und Approval-Prozesse und werden diese eingehalten?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E7. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?

- Innert 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E8. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E9. Wie rasch werden Wertschriften, welche neu als sanktioniert zu betrachten sind, im Handelssystem aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E10. Wie rasch werden neue Sanktionslisten/-regimes bzw. Änderungen in den relevanten IT-Systemen integriert /aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

Kommentare:

E11. Erfolgt bei Neueröffnungen von Geschäftsbeziehungen ein ex-ante Abgleich des Namens/der Namen gegen die Sanktionslisten/-regimes?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E12. Bestehen zweckmässige Massnahmen, um die Einhaltung von Sanktionen zu gewährleisten die nicht in der blossen Sperrung von Vermögenswerten bestehen (z.B. Verbot der Entgegennahme von Einlagen, Verbot der Erbringung von bestimmten Dienstleistungen und Transaktionen, etc.)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E13. Bestehen spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E14. Hat das Institut spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt das Institut sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E15. Hat das Institut konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern implementiert (Stellt das Institut bspw. sicher, dass SECO- und gleichwertige ausländische Genehmigungen vom Kunden für den Export von Dual-Use-Gütern eingeholt werden und dass der Zweck der Finanzierung eingehalten wird)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E16. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben.

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers	aus (Grundgesamtheit):	Anzahl Dossiers mit Mängeln:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

<input type="text"/>
----------------------

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

<input type="text"/>
----------------------

## Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP)

FATF-Definition:

A virtual asset is a digital representation of value that can be digitally traded, or transferred, and can be used for payment or investment purposes. Virtual assets do not include digital representations of fiat currencies, securities and other financial assets that are already covered elsewhere in the FATF Recommendations.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

FATF-Definition:

VASP means any natural or legal person who is not covered elsewhere under the Recommendations, and as a business conducts one or more of the following activities or operations for or on behalf of another natural or legal person:

- i. exchange between virtual assets and fiat currencies;
- ii. exchange between one or more forms of virtual assets;
- iii. transfer of virtual assets [in this context of virtual assets, transfer means to conduct a transaction on behalf of another natural or legal person that moves a virtual asset from one virtual asset address or account to another];
- iv. safekeeping and/or administration of virtual assets or instruments enabling control over virtual assets; and
- v. participation in and provision of financial services related to an issuer's offer and/or sale of virtual asset.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

F1. Für welche Virtual Assets bietet das Institut aktuell VASP-Dienstleistungen an?

F2. Welche VASP-Dienstleistungen bietet das Institut an?

- Wechseltätigkeit (Fiat-VA; VA-VA)
- Transaktionen von VA\*
- Verwahrung von VA
- Verwaltung von VA
- Erbringung von Finanzdienstleistungen an einen Herausgeber oder Verkäufer von Virtual Assets (z.B. in Zusammenhang mit ICO)
- Andere

Erläuterungen zu weiteren VASP-Dienstleistungen

F3. Anzahl der Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und/oder zum Prüfzeitpunkt VASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden?

Anzahl Kunden mit VA:

Anteil im Verhältnis zur  
Gesamtkundenzahl (in %):

Davon Anzahl GmeR:

F4. Wird das Halten von Virtual Assets und/oder die Inanspruchnahme von VASP-Dienstleistungen bei den GmeR-Kriterien mitberücksichtigt?

- Ja  Nein

Begründung:

F5. Werden Transaktionen mit Virtual Assets bei den TmeR-Kriterien berücksichtigt?

- Ja  Nein

Begründung:

F6. Hat das Institut zusätzlich zur Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung auch eine Überprüfung der tatsächlichen Verfügungsmacht über externe Wallets / Verwahrösungen durch technische Massnahmen etabliert?

Ja  Nein

Wenn "Ja", welche Methode wendet das Institut an?

F7. Wie setzt das Institut die Travel-Rule gem. Art. 10 GwV-FINMA um?

F8. Wertet das Institut auch vorangehende Transaktionen aus (bspw. unter Anwendung forensischer Analyse-Tools), um Vermögenswerte aus unsicheren Quellen aufspüren oder den Einsatz von Mixern und Tumblern, die zur Verschleierung der Herkunft eingesetzt werden, erkennen zu können?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F9. Verfügen Compliance und/oder die in die Transaktionsüberwachung involvierten Stellen hinsichtlich Virtual Assets über das notwendige Fachwissen und angemessene Systeme / Tools?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F10. Hat das Institut für den Umgang mit VA und/oder die Erbringung von VASP-Dienstleistungen hinsichtlich Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen\* mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften (Art. 13 und Art. 14 ff. GwV-FINMA) und die vom Institut definierten Vorgaben respektive spezifische GwG-Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit VA und/oder der Erbringung von VASP-Dienstleistungen eingehalten?

\* Prüfung und Beurteilung nur für den Fall, das eingehende und/oder ausgehende Transaktionen von VA vom Institut angeboten werden.

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

F11. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde).

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

F12. Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig  
 n/a

Begründung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft: